

Konzernabschluss zum 30. Juni 2020

mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
und Konzernlagebericht

der

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA

Bremen

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Bremen
Konzernbilanz zum 30. Juni 2020

Aktiva				Passiva			
	EUR	30.6.2020 EUR	30.6.2019 EUR		EUR	30.6.2020 EUR	30.6.2019 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.406.604,85		35.734.324,65	II. Kapitalrücklage	5.387.203,97		5.387.203,97
2. Geleistete Anzahlungen	<u>59.235,72</u>		<u>178.640,00</u>	III. Verlustvortrag	2.634.930,30		-878.218,91
		29.465.840,57	35.912.964,65	IV. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-23.774.213,96		3.513.149,21
II. Sachanlagen				V. Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>13.252.079,69</u>		<u>0,00</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.050.726,83		2.275.448,95			0,00	<u>10.522.134,27</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.007.544,20		4.050.536,73	B. Rückstellungen			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>290.393,18</u>		<u>423.618,82</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	805.411,00		811.595,00
		6.348.664,21	6.749.604,50	2. Steuerrückstellungen	1.777.672,00		1.120.472,00
III. Finanzanlagen				3. Sonstige Rückstellungen	<u>6.367.766,01</u>	8.950.849,01	<u>3.647.040,00</u>
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.795.866,21		1.771.871,87				<u>5.579.107,00</u>
2. Beteiligungen	12.800,35		12.800,35	C. Verbindlichkeiten			
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	<u>3.405.075,53</u>		<u>3.120.075,53</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.638.745,15		10.000.000,00
		5.213.742,09	4.904.747,75	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.587.471,96		27.056.222,33
		<u>41.028.246,87</u>	<u>47.567.316,90</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.679.582,13		957.836,75
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.322,03		10.024,36
I. Vorräte				5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.213.279,79</u>	55.141.401,06	<u>8.478.968,65</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	624.857,28		639.189,13				<u>46.503.052,09</u>
2. Waren	<u>1.557.480,79</u>		<u>1.244.014,93</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.981.084,84	13.202.588,95
		2.182.338,07	1.883.204,06				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.628.146,16		18.536.153,01				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		404.818,56				
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	1.257.223,44		41.025,61				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.106.852,23</u>		<u>1.143.603,55</u>				
		8.992.221,83	20.125.600,73				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
		<u>2.939.277,65</u>	<u>5.758.207,22</u>				
		<u>14.113.837,55</u>	<u>27.767.012,01</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		679.170,80	472.553,40				
D. Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag		13.252.079,69	0,00				
		<u>69.073.334,91</u>	<u>75.806.882,31</u>			<u>69.073.334,91</u>	<u>75.806.882,31</u>

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Bremen
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

	2019/2020		2018/2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		120.448.445,88		154.262.109,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.710.381,56</u>		<u>2.512.150,90</u>
		123.158.827,44		156.774.260,27
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.291.869,62		3.545.603,47	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.349.784,35</u>		<u>1.682.413,65</u>	
		4.641.653,97		5.228.017,12
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	65.186.145,32		67.138.375,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.448.000,41</u>		<u>4.793.358,75</u>	
		70.634.145,73		71.931.734,12
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.156.195,10		23.900.432,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>50.579.770,78</u>		<u>51.203.753,35</u>
		-22.852.938,14		4.510.323,53
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00		50.833,78	
8. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.994,34		232.502,97	
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46.968,62		48.092,89	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.738,63		1.279,27	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>102.458,33</u>		<u>140.950,16</u>	
		-25.756,74		191.758,75
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>597.615,86</u>		<u>1.107.798,40</u>
13. Ergebnis nach Steuern		-23.476.310,74		3.594.283,88
14. Sonstige Steuern		<u>297.903,22</u>		<u>81.134,67</u>
15. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		<u><u>-23.774.213,96</u></u>		<u><u>3.513.149,21</u></u>

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA
Bremen
Konzernanhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

1. Allgemeine Angaben zur Muttergesellschaft

Firma: SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA
Sitz: Bremen
Registergericht/-Nr.: Amtsgericht Bremen HRB 21775

2. Allgemeine Angaben zum Konzernjahresabschluss und zur Fortführung des Konzerns (einschließlich Nachtragsberichterstattung)

- 2.1. Der Konzernabschluss zum 30.6.2020 ist gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Aktienrechts aufgestellt worden.
- 2.2. Der Konzernabschluss weist zum 30.6.2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Auf Basis der erstellten Planungsrechnungen sowie der aktuellen Gespräche zur Aufnahme von weiterem Fremd- und/oder Eigenkapital geht die Geschäftsführung trotz der bestehenden Planungsrisiken durch die Covid-19-Pandemie (u.a. Spiele mit einer begrenzten Anzahl von Zuschauern bzw. ohne Zuschauer) von einer Fortführung des Konzerns aus. Durch die Vermeidung des Abstiegs in der Relegation zu Anfang des neuen Geschäftsjahrs wurden hierfür bessere Voraussetzungen geschaffen. Allerdings wurden dadurch bedingte Kaufverpflichtungen für zwei Spieler über rd. EUR 10 Mio. wirksam. Zur Fortführung des Konzerns wird im Übrigen auf die Ausführungen im Lagebericht, insbesondere im Abschnitt C. Chancen- und Risikobericht, verwiesen.
- 2.3. Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA hat zum 30.6.2005 erstmals einen Konzernabschluss aufgestellt. Zum 30.6.2020 erfolgte eine Folgekonsolidierung.

- 2.4. Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.
- 2.5. Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Davon-Vermerke sind aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt. Die Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten wurden um die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ sowie um den Posten „Forderungen gegen assoziierte Unternehmen“ ergänzt.

3. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Konsolidierungsmethoden

- 3.1. In den Konzernabschluss sind neben der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA die folgenden Tochterunternehmen einbezogen worden:

	Kapitalanteil in %
Werder Bremen Fan-Service GmbH, Bremen	100
Werder Bremen Payment GmbH, Bremen	100

- 3.2. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte in der Vergangenheit nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 a.F. HGB auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Für die Kapitalkonsolidierung wurde dabei der Beginn des Geschäftsjahres 2004/2005 (1.7.2004) zugrunde gelegt. Die Erstkonsolidierung der Werder Bremen Payment GmbH in 2010/2011 erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB.
- 3.3. Die 50 %ige Beteiligung am assoziierten Unternehmen Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremen, wird nach der Equity-Methode bilanziert. Dabei wurde die Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F. angewendet. Hierbei ergab sich bei der Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremen, bei der erstmaligen Anwendung

der Equity-Methode zum 30.6.2005 ein passivischer Unterschiedsbetrag von TEUR 152, der im Geschäftsjahr 2016/2017 vereinnahmt wurde. Die Beteiligung von 50% an der elko & Werder Security GmbH, Bremen, ist aus Wesentlichkeitsgründen zu Anschaffungskosten angesetzt.

- 3.4. Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.
- 3.5. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB) gegeneinander aufgerechnet worden. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gemäß § 305 HGB durchgeführt worden. Konzerninterne Zwischenergebnisse entsprechend § 304 HGB waren nicht zu eliminieren. Steuerabgrenzungen nach § 306 HGB wurden nicht vorgenommen.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 4.1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.
- 4.2. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt, die linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände von 3 bis 50 Jahren, bei den Spielern entsprechend der individuellen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler von in der Regel 2 bis 5 Jahren, verteilt werden.

Die steuerrechtlichen Regelungen zum Sammelposten (§ 6 Abs. 2a EStG) wurden auch in der Handelsbilanz berücksichtigt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

- 4.3. Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

- 4.4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.
- 4.5. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt und bilden mit den Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 12.639, Vorjahr TEUR 0) den Finanzmittelfonds.
- 4.6. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden ordnungsgemäß abgegrenzte Ausgaben bzw. Einnahmen für Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres ausgewiesen.
- 4.7. Aktive latente Steuern werden, auch sofern die bestehenden Verlustvorträge nutzbar sind, nicht angesetzt.
- 4.8. Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Die Pensionsrückstellung zum 30.6.2020 ist nach der PUC-Methode auf der Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren von 2,51 % und unter Zugrundelegung der Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck, Köln, nach dem Stand von 2018 G bewertet worden. Bei Gehaltstrends, Rententrends und der Fluktuation wurden konstante Verhältnisse angenommen. Gegenüber dem 7-Jahresdurchschnittszins ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von EUR 46.166,00, der einer Ausschüttungssperre unterliegt. Die übrigen Rückstellungen sind aufgrund ihrer Restlaufzeit von unter einem Jahr bzw. ihres pauschalen Ansatzes (Risikospiele) nicht abgezinst.
- 4.9. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 4.10. Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. In der Jahresbilanz zum 30.6.2020 sind keine Fremdwährungspositionen enthalten.

5. Angaben zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 5.1. Zur Entwicklung des Konzernanlagevermögens wird auf den separat dargestellten Konzernanlagenspiegel verwiesen. In ihm sind auch die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten und die Abschreibungen des Konzernberichtsjahres dargestellt.
- 5.2. Zum Bilanzstichtag bestand eine Beteiligung von mindestens einem Fünftel der Anteile an der elko & Werder Security GmbH, Bremen, (Kapitalanteil 50 %). Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2019 TEUR 68.
- 5.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 25 (30.6.2019: TEUR 1.043) sowie sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 349 (30.6.2019: TEUR 23) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
- 5.4. Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.
- 5.5. Eigenkapital
Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.500.000,00 und ist eingeteilt in 2.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage resultiert in Höhe von TEUR 3.887 aus der Übernahme von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen der nachfolgend unter Tz 6.1. dargestellten Ausgliederung nach Abzug des gezeichneten Kapitals. Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde die Kapitalrücklage zur Unterstützung verschiedener Abteilungen um TEUR 500 erhöht. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde ein vom Gesellschafter Sport-Verein „Werder“ v. 1899 e.V. in Vorjahren gewährtes Darlehen von TEUR 1.000 zur Stärkung der Kapitalausstattung in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Januar 2020 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018/2019 in voller Höhe mit dem Verlustvortrag der Muttergesellschaft verrechnet.

- 5.6. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Belastungen im Zusammenhang mit dem Bundesligakader und den Risikospiele sowie daneben wie im Vorjahr insbesondere Prämien, Gehaltszahlungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.
- 5.7. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren wie im Vorjahr aus laufenden Verrechnungen, die gegenüber Beteiligungsunternehmen aus Lieferungen und Leistungen.
- 5.8. Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anlage 2 zum Anhang. Neben den dort genannten Sicherheiten bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie sonstigen Materialien.
- 5.9. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 7.089 (Vorjahr: TEUR 6.365) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1.002 (Vorjahr: TEUR 50) enthalten.
- 5.10. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen werbliche Maßnahmen und im Vorjahr zusätzlich Vorauszahlungen für Dauerkarten.

5.11. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019/2020</u> TEUR
Spielerträge, mediale Verwertung und Werbung sowie Transfererträge	111.197
Handel	6.969
Sonstige	<u>2.282</u>
	<u>120.448</u>

5.12. Größere periodenfremde Beträge ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

5.13. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten mit TEUR 45 (Vorjahr TEUR 68) solche aus Altersversorgung.

5.14. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Spielerwerte in Höhe von TEUR 2.193 wegen dauernder Wertminderung vorgenommen (Vorjahr TEUR 863).

5.15. Die Zinsaufwendungen resultieren mit TEUR 21 (Vorjahr TEUR 24) aus Abzinsung.

6. Sonstige Angaben

6.1. Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA ist durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Sport-Verein "Werder" v. 1899 e.V. (Amtsgericht Bremen VR 2282) gemäß §§ 149, 123 Abs. 3 Ziff. 2 ff. UmwG (Ausgliederung zur Neugründung) entstanden. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, weiteres Anlagevermögen und verbunden damit verschiedene Mannschaften der Fußball-, Handball-, Schach- und Tischtennisabteilung des Vereins wurden nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 26.8.2003 unter Fortbestand des Vereins gegen die Gewährung von Kommanditaktien ausgegliedert. Ausgliederungstichtag war der 1.7.2003. Der Sport-Verein „Werder“ v. 1899 e.V. hält sämtliche Anteile an der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA.

- 6.2. Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers im Geschäftsjahr 2019/2020 beträgt TEUR 353 und teilt sich wie folgt auf:
- a) Abschlussprüfungsleistungen TEUR 75
 - b) Andere Bestätigungsleistungen TEUR 53
 - c) Steuerberatungsleistungen TEUR 139
 - d) Sonstige Leistungen TEUR 86
- 6.3. Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft lag im Berichtsjahr bei der persönlich haftenden Gesellschafterin Werder Verwaltungs GmbH, Bremen, (Gezeichnetes Kapital TEUR 50) vertreten durch ihre Geschäftsführer.

Geschäftsführer der Werder Verwaltungs GmbH, Bremen, waren:

Name	Beruf	Bereich
Klaus Filbry	Kaufmann	Vorsitzender der Geschäftsführung, Kaufmännischer Geschäftsführer
Frank Baumann	Kaufmann	Geschäftsführer Fußball
Dr. Hubertus Hess-Grunewald	Rechtsanwalt	Geschäftsführer Organisation & Sport

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist am Kapital der Muttergesellschaft nicht beteiligt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat für die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019/2020 Bezüge von insgesamt TEUR 1.405 von der Muttergesellschaft erhalten.

6.4. Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden sechs Mitgliedern:

Marco Bode - Vorsitzender -	Unternehmer
Marco R. Fuchs - stellvertretender Vorsitzender -	Vorstandsvorsitzender der OHB SE
Kurt Zech	Vorstandsvorsitzender der Zech Group SE
Andreas Hoetzel	Unternehmer
Thomas Krohne	Unternehmer
Axel Laat	Kreditanalyst

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit vom 1.7.2019 bis 30.6.2020 belaufen sich auf TEUR 120.

- 6.5. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden durchschnittlich 563 (Vorjahr: 552) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 261 Aushilfen (Vorjahr: 274).
- 6.6. Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA hat sich im Rahmen einer Patronatsklärung verpflichtet, die Bremer Weser-Stadion GmbH finanziell so auszustatten, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse Bremen AG aus einem Darlehen in Höhe von TEUR 10.000 jederzeit nachkommen kann. Nach den Planungsrechnungen der Bremer Weser-Stadion GmbH können sich hieraus in den folgenden Geschäftsjahren aufgrund der Finanzierungsstruktur Inanspruchnahmen bis zu rd. TEUR 540 p.a. ergeben, die in der Folge von der Bremer Weser-Stadion GmbH zurückgeführt werden können.
- 6.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus laufenden Leasing-, Miet- und Pachtverträgen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 487. Daneben bestehen noch Pachtverträge mit jährlich variablen, erfolgsabhängigen Zahlungen. Der Aufwand hieraus beträgt rd. EUR 4 Mio. p.a., wird 2020/2021 voraussichtlich aber aufgrund der Spiele ohne Zuschauer darunterliegen. Weiterhin bestehen Pachtverträge mit unbestimmter Laufzeit oder jährlicher Laufzeitverlängerung, deren Pachtzahlungen rd. TEUR 1.500 p. a. betragen. Aus dem Erwerb von Spielerwerten und anderen Investitionen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen bedingte Verpflichtungen von rd. TEUR 27.600, deren Bedingungseintritt nach dem Stichtag er-

folgt ist oder als wahrscheinlich angesehen wird und die überwiegend ab 2021/2022 zahlungswirksam werden. Außerdem bestehen weitere bedingte Eventualverbindlichkeiten aus Anschaffungsgeschäften von maximal TEUR 2.900, deren Bedingungseintritt (im Wesentlichen in Abhängigkeit von sportlichen Erfolgen, bis Mitte 2023) derzeit unwahrscheinlich ist.

- 6.8. Der Konzernabschluss zum 30.6.2020 wird zum elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Er dient der Werder Bremen Payment GmbH, Bremen, und der Werder Bremen Fan-Service, Bremen, zur Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung eines Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
- 6.9. Der Jahresfehlbetrag des Mutterunternehmens von TEUR 23.712 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bremen, den 29. September 2020

Klaus Filbry
Geschäftsführer der Werder
Verwaltungs GmbH

Frank Baumann
Geschäftsführer der Werder
Verwaltungs GmbH

Dr. Hubertus Hess-Grunewald
Geschäftsführer der Werder
Verwaltungs GmbH

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Bremen

Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 30. Juni 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.7.2019 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	30.6.2020 EUR	1.7.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	30.6.2020 EUR	30.6.2020 EUR	30.6.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.278.814,26	12.501.334,06	53.640,00	22.429.188,11	72.404.600,21	46.544.489,61	18.808.543,73	22.355.037,98	42.997.995,36	29.406.604,85	35.734.324,65
2. Geleistete Anzahlungen	178.640,00	59.235,72	-53.640,00	125.000,00	59.235,72	0,00	0,00	0,00	0,00	59.235,72	178.640,00
	<u>82.457.454,26</u>	<u>12.560.569,78</u>	<u>0,00</u>	<u>22.554.188,11</u>	<u>72.463.835,93</u>	<u>46.544.489,61</u>	<u>18.808.543,73</u>	<u>22.355.037,98</u>	<u>42.997.995,36</u>	<u>29.465.840,57</u>	<u>35.912.964,65</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.664.707,49	0,00	0,00	0,00	8.664.707,49	6.389.258,54	224.722,12	0,00	6.613.980,66	2.050.726,83	2.275.448,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.145.702,49	742.010,62	341.088,10	58.916,02	13.169.885,19	8.095.165,76	1.122.929,25	55.754,02	9.162.340,99	4.007.544,20	4.050.536,73
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	423.618,82	207.862,46	-341.088,10	0,00	290.393,18	0,00	0,00	0,00	0,00	290.393,18	423.618,82
	<u>21.234.028,80</u>	<u>949.873,08</u>	<u>0,00</u>	<u>58.916,02</u>	<u>22.124.985,86</u>	<u>14.484.424,30</u>	<u>1.347.651,37</u>	<u>55.754,02</u>	<u>15.776.321,65</u>	<u>6.348.664,21</u>	<u>6.749.604,50</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.771.871,87	23.994,34	0,00	0,00	1.795.866,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.795.866,21	1.771.871,87
2. Beteiligungen	12.800,35	0,00	0,00	0,00	12.800,35	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,35	12.800,35
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	3.120.075,53	535.000,00	0,00	250.000,00	3.405.075,53	0,00	0,00	0,00	0,00	3.405.075,53	3.120.075,53
	<u>4.904.747,75</u>	<u>558.994,34</u>	<u>0,00</u>	<u>250.000,00</u>	<u>5.213.742,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.213.742,09</u>	<u>4.904.747,75</u>
Summe Anlagevermögen	<u>108.596.230,81</u>	<u>14.069.437,20</u>	<u>0,00</u>	<u>22.863.104,13</u>	<u>99.802.563,88</u>	<u>61.028.913,91</u>	<u>20.156.195,10</u>	<u>22.410.792,00</u>	<u>58.774.317,01</u>	<u>41.028.246,87</u>	<u>47.567.316,90</u>

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Bremen

Konzern-Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2020

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge TEUR	Art der Sicherheit
	TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	davon über 5 Jahre TEUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	12.639 (10.000)	12.639 (10.000)	0 (0)	0 (0)	12.639	Abtretung künftiger Transfer- und Medienerlöse
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	23.587 (27.056)	19.180 (17.042)	4.407 (10.014)	0 (0)	0	/.
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	1.680 (958)	741 (0)	939 (958)	0 (0)	0	/.
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	22 (10)	22 (10)	0 (0)	0 (0)	0	/.
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	17.213 (8.479)	17.213 (8.479)	0 (0)	0 (0)	0	/.
	<u>55.141</u> <u>(46.503)</u>	<u>49.795</u> <u>(35.531)</u>	<u>5.346</u> <u>(10.972)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>	<u>12.639</u>	

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Bremen

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

	1.7.2019 - 30.6.2020 TEUR	1.7.2018 - 30.6.2019 TEUR	Veränderung TEUR
1. Periodenergebnis	-23.774	3.513	-27.287
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.156	23.900	-3.744
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.638	1.211	1.427
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-24	-233	209
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	167	-2.146	2.313
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.120	1.175	945
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2.486	-20.680	18.194
8. +/- Zinsaufwendungen/-erträge	49	68	-19
9. - Beteiligungserträge	0	-51	51
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	598	1.108	-510
11. - Ertragsteuerzahlungen	-223	-501	278
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-779	7.364	-8.143
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	12.845	14.989	-2.144
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-17.496	-28.375	10.879
15. + Erhaltene Zinsen	53	73	-20
16. + Erhaltene Dividenden	0	51	-51
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.598	-13.262	8.664
18. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
19. +/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-10.000	10.000	-20.000
20. - Gezahlte Zinsen	-81	-117	36
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.081	9.883	-19.964
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 12,17 und 21)	-15.458	3.985	-19.443
23. + Finanzmittelfonds am 1.7.	5.758	1.773	3.985
24. = Finanzmittelfonds am 30.6.	-9.700	5.758	-15.458

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Bremen

Konzerneigenkapitalspiegel zum 30. Juni 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital	Konzern- eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1.7.2018	2.500	5.387	-878	7.009
Konzernjahresüberschuss	0	0	3.513	3.513
Stand am 30.6.2019	2.500	5.387	2.635	10.522
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	-23.774	-23.774
Stand am 30.6.2020	2.500	5.387	-21.139	-13.252

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

A. Wirtschaftsbericht

1. Markt und Branche

Die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA ist durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Sport-Verein „Werder“ von 1899 e.V. im Jahre 2003 entstanden. Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA ist die Teilnahme an den Lizenzligen im deutschen Profifußball sowie an nationalen und europäischen Pokalwettbewerben. Dabei gehört der SV Werder Bremen seit Jahren zu den sympathischsten Fußballvereinen der Bundesliga, denn an der Weser zählen Werte wie soziale Verantwortung, Langfristigkeit und Toleranz. Gesellschaftliches Engagement und soziale Verantwortung gehören zum Kerngeschäft und sind strategisch im Unternehmen verankert. Dabei fokussiert sich der Konzern auf die Themen Sport, Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Umweltschutz. Er ist Vorreiter in der Bundesliga und hat sich zum Ziel gesetzt, diese Rolle auch weiterhin auszufüllen. Dafür verwendet der Konzern, neben einem jährlich festen Budget, nun zusätzlich 1% seiner Sponsoring Erlöse für diesen Bereich. Für das Engagement hat der SV Werder Bremen Konzern in der Vergangenheit verschiedene Preise bekommen, u.a. den Bremer Diversity Preis, den Sonderpreis des Integrationspreises des DFB, den Julius-Hirsch-Preis und aktuell den BAUM Nachhaltigkeitspreis.

Die Berufsfußballaktivitäten des SV Werder Bremen Konzerns spielen sich in einem globalen Umfeld ab, das aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie von sehr schlechten Konjunkturdaten sowie einer großen Unsicherheit über die weiteren Entwicklungen gekennzeichnet ist. Trotz dem bisher in Deutschland, dem Kernmarkt des Konzerns, im weltweiten Vergleich guten Verlauf was Infektions- und Todeszahlen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie betrifft, ist die wirtschaftliche Situation ebenfalls von starken Einbrüchen bei den Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten betroffen.

Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen besonderen Lage ist auf regionaler Ebene zu beachten, dass das Einzugsgebiet des SV Werder Bremen Konzerns im Vergleich zu anderen Städten eine wesentlich geringere Ansiedlungsdichte großer und mittelständischer Unternehmen vorzuweisen hat. Insofern ist es für den Konzern im Vergleich zu anderen Bundesligisten aus München, Stuttgart, Frankfurt oder Nordrhein-Westfalen wesentlich schwieriger, regionale Sponsoren zu akquirieren.

Gemäß dem aktuellen Bundesligareport der DFL stellt sich die Entwicklung der Branche Profifußball vor der Covid-19 Pandemie unverändert positiv dar. Die 36 Proficlubs der Bundesliga und 2. Bundesliga erzielten in der Saison 2018/2019 mit EUR 4,8 Mrd. den fünfzehnten Umsatzrekord in Folge, für die Bundesligaclubs bedeutet dies eine Steigerung um 8,6% im Vergleich zum Vorjahr. Auch das Zuschauerinteresse ist weiter ungebrochen. Damit zusammenhängend steigt auch die volkswirtschaftliche sowie fiskalische Bedeutung der Branche weiter an. Über 56.000 direkt oder indirekt rund um die Bundesliga und 2. Bundesliga beschäftigte Personen sowie ein Steuer- und Sozialversicherungsvolumen von mehr als EUR 1,4 Mrd. bedeuten ebenfalls Rekordwerte.

Die Entwicklung der Branche Profifußball ist allerdings aufgrund der durch Covid-19 verursachten Pandemie nunmehr als schwierig einzustufen. Im Zuge von bundesweiten Kontaktbeschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen zu Beginn des Jahres 2020 wurde unter anderem der Spielbetrieb der Bundesliga und 2. Bundesliga ab März für mehrere Wochen unterbrochen und dann ab Mai 2020 mit starken Einschränkungen und umfangreichen Hygienekonzepten unter Ausschluss von Zuschauern fortgeführt. Dies hatte für alle 36 Proficlubs massive Umsatz- und Ertrags-einbußen in allen relevanten Erlöspositionen zur Folge.

Es ist insbesondere in der Pandemie weiter deutlich zu erkennen, dass sich die wirtschaftliche Kraft innerhalb der Bundesliga sehr unterschiedlich entwickelt hat. Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf den Einnahmen aus der Teilnahme an internationalen Wettbewerben und hier insbesondere der UEFA Champions League sowie auf den Gesellschafterstrukturen einzelner Clubs, die innerhalb der bestehenden Vorgaben der „50+1 Regel“ Zugriff auf externes Kapital ermöglichen.

2. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019/2020

Zum Start der Bundesligasaison 2019/2020 wurde, nach einer erfolgreichen Saison im Vorjahr, in welcher das ambitionierte Saisonziel Qualifikation zu einem internationalen Wettbewerb mit 53 Punkten nur um einen Punkt verfehlt wurde, auf Grund des Vertrauens in die Mannschaft und das Trainerteam erneut die Qualifikation zu einem internationalen Wettbewerb als Ziel ausgegeben. Nach einer sehr schwachen Saison, in der man nicht zuletzt auf Grund einer in dieser Form noch nie dagewesenen Verletzensituation mit längerfristigen Ausfällen im Profikader zu kämpfen hatte, musste der SV Werder Bremen in die Relegation gegen den 1. FC Heidenheim gehen. Diese konnte dann schließlich erfolgreich bestritten und somit letztlich der erste Abstieg seit 1980 verhindert werden.

Im DFB-Pokal hat die Mannschaft das Viertelfinale erreicht, wo man Eintracht Frankfurt unterlag. Im Vorjahr war man erst im Halbfinale gegen den FC Bayern München ausgeschieden.

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie, die auf alle relevanten Erlösbereiche negative Auswirkungen hatte, ist der Konzernumsatz im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 33.814 auf TEUR 120.448 zurückgegangen. Da ein wesentlicher Teil der Kosten nicht entsprechend kurzfristig reduziert werden konnte, schließt das Geschäftsjahr, nach vier Jahren mit Jahresüberschüssen, wirtschaftlich mit einem Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 23.774 ab. Zum 30.06.2020 ergibt sich als Folge daraus ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 13.252.

Das in diesem Umfang negativ beendete Geschäftsjahr hat seine Ursachen in den direkten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie der sportlich sehr schlechten Spielzeit. Daraus folgte, dass zum Ende des Geschäftsjahres eingeplante Transfererlöse nicht mehr realisiert werden konnten.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr wurden somit deutlich verfehlt. Die Umsatzrückgänge im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, die nicht entsprechend reduzierten Kosten sowie nicht mehr zu realisierende Transfererlöse haben es dem Konzern nicht ermöglicht, den geplanten geringfügigen Jahresüberschuss zu erzielen. Auf Grund des Jahresfehlbetrages konnte somit auch der Aufbau von weiterem Eigenkapital nicht realisiert werden. Durch die Höhe des Konzernjahresfehlbetrages ergibt sich nun vielmehr zum 30.06.2020 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 13.252 im Konzern.

B. Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des SV Werder Bremen Konzerns setzen sich im Wesentlichen aus den Bereichen Spielbetrieb, Werbung, mediale Verwertungsrechte, Transfer und Handel zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, um TEUR 33.814 auf TEUR 120.448 reduziert. Die Reduzierung ist dabei im Wesentlichen auf Covid-19 bedingte Rückgänge in den Bereichen Spielbetrieb (TEUR 8.234), mediale Vermarktung (TEUR 4.342) und Handel (TEUR 498) sowie gesunkene Transfererlöse (TEUR 20.215) zurückzuführen.

Den deutlich gesunkenen Umsatzerlösen stehen keine entsprechend eingesparten Aufwendungen gegenüber. Anders als die durch die Covid-19 Pandemie reduzierten Erlöse sind die Auswirkungen auf die verschiedenen Aufwandspositionen sehr gering und nicht kurzfristig beeinflussbar. Zwar wurde als Maßnahme gegen die plötzliche weltweite Pandemie ein umfassendes kurzfristiges Einsparprogramm mit Gehaltsstundungen und -verzichte umgesetzt, dies konnte aber die entsprechenden Umsatzrückgänge wie vorstehend beschrieben nicht kompensieren.

Im Berichtszeitraum hat sich der Personalaufwand trotz im Zusammenhang mit durch das schwache sportliche Abschneiden geringeren Prämienzahlungen um nur TEUR 1.298 auf TEUR 70.634 reduziert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Spielerwerte haben sich, bedingt durch die getätigten Investitionen in das Spielervermögen und die Abgänge von Spielern zur abgelaufenen Saison, im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.162 reduziert. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in Höhe von TEUR 2.193 angefallen (Vorjahr TEUR 863).

Die Spielbetriebsaufwendungen haben sich um TEUR 248 auf TEUR 22.430 verringert. Geringere organisatorische Kosten der sechs Covid-19 bedingten Heimspiele ohne Zuschauer werden durch Drohverluste für mögliche Kaufverpflichtungen zweier Spieler in nahezu identischer Höhe ausgeglichen. Ebenfalls reduzierten Vertriebsaufwendungen (-TEUR 1.585) stehen leicht gestiegene Verwaltungsaufwendungen (+TEUR 365) sowie sonstige Aufwendungen (+TEUR 1.060) gegenüber.

Das Betriebsergebnis des Konzerns hat sich, im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 27.579 auf -TEUR 23.150 verschlechtert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses sowie der Ertragsteuern ergibt sich nach einem Konzernjahresüberschuss von TEUR 3.513 im Vorjahr im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag im Konzern von TEUR 23.774.

2. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns betrug zum Stichtag 30.06.2020 -TEUR 9.700 und liegt damit TEUR 15.458 unter dem Vorjahreswert.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um TEUR 8.143 auf -TEUR 779 reduziert. Das um TEUR 27.287 auf -TEUR 23.774 gesunkene Periodenergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr in deutlich geringerem Maße durch Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Transferfähigkeit bestimmt, die dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Nach einem Zahlungsüberhang von TEUR 20.676 im Vorjahr waren es im abgelaufenen Geschäftsjahr lediglich noch TEUR 2.610. Dem stehen im Berichtszeitraum um TEUR 3.744 geringere Abschreibungen als im Vorjahr gegenüber.

Des Weiteren ist im Berichtszeitraum eine Abnahme von Vorräten, Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie weiterer Aktiva von TEUR 167 sowie eine Zunahme von diversen Passiva von TEUR 4.758 zu verzeichnen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit einem Wert von TEUR 4.598 negativ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.664 verbessert. Den Einzahlungen aus getätigten Spielerverkäufen unter Berücksichtigung von Änderungen der Forderungen aus Transfer von TEUR 12.591 (Vorjahr TEUR 14.966) stehen Auszahlungen für die Investitionen in das Spielervermögen in Höhe von TEUR 15.469 (Vorjahr TEUR 26.613) gegenüber. Die Neuinvestitionen entfielen dabei im Wesentlichen auf die Verpflichtungen der Spieler Friedl und Füllkrug. Neben dem mit TEUR 2.878

negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit in das Spielervermögen, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Änderungen des Bestandes an Transferforderungen und –verbindlichkeiten, wurden insbesondere Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.492 (Vorjahr TEUR 1.762) getätigt.

Nachdem der Konzern im Vorjahreszeitraum zur Finanzierung eines Transfers zwei kurzfristige Darlehen über jeweils TEUR 5.000 aufgenommen hat, wurden diese im Berichtszeitraum nun vollständig zurückgeführt. Weitere Bankdarlehen des Konzerns wurden bereits in Vorjahren getilgt. Der Gesellschaft stehen Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 30.000 zur Verfügung.

3. Vermögenslage

Auf Grund des hohen Jahresfehlbetrages ergibt sich zum 30.06.2020 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag im Konzern in Höhe von TEUR 13.252.

Die Bilanzsumme hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahresstichtag um TEUR 6.743 auf TEUR 69.073 reduziert. Die Aktivseite wird durch eine Reduzierung des Anlagevermögens, der Liefer- und Leistungsforderungen sowie der flüssigen Mittel geprägt. Auf der Passivseite ist neben dem Abbau der Eigenmittel durch den Jahresfehlbetrag ein, bei Betrachtung der einzelnen Bilanzpositionen unterschiedlichen Entwicklung, Aufbau der Fremdmittel in Höhe von TEUR 3.788 zu verzeichnen.

Die Reduzierung im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6.539 ergibt sich aus Zugängen durch Neuinvestitionen, die die Summe aus Buchwertabgängen sowie die planmäßigen Abschreibungen unterschreiten. Dies betrifft im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl die Spielerwerte als auch die Sachanlagen. Die Ausleihungen sind an die Bremer Weser-Stadion GmbH gewährt.

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu rd. 13 % durch langfristige Mittel gedeckt. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Mittel hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den hohen Fehlbetrag deutlich verschlechtert.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich um TEUR 13.447 verringert. Hauptverantwortlich hierfür ist ein Abbau der flüssigen Mittel von TEUR 2.819 sowie der Liefer- und Leistungsforderungen von TEUR 11.907.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 3.378 erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich trotz der Rückführung von zwei Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Transferforderungen in Höhe von TEUR 10.000 um TEUR 2.639 erhöht. Die Reduzierung der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten liegt im Wesentlichen im Abbau von Transferverbindlichkeiten begründet. Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Bilanzierung von Erstattungsansprüchen im Hinblick auf im Rahmen der Covid-19

bedingten nicht erbrachten Ticket- und Sponsoringleistungen bei sechs Heimspielen sowie Prämienverbindlichkeiten im Zuge der über den 30.06.2020 laufenden Spielzeit und Verbindlichkeiten aus in Anspruch genommenen Stundungsmöglichkeiten von Steuer- und Sozialversicherungsabgaben im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie.

Die kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich, im Wesentlichen bedingt durch den erst nach dem 30.06.2020 begonnenen Dauerkartenverkauf für die Saison 2020/2021, um TEUR 7.722 auf TEUR 4.981 reduziert.

C. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken der Covid-19 Pandemie auf die Fortführung des Konzerns

Vor dem Hintergrund der **wirtschaftlichen Auswirkungen der bestehenden Covid-19 Pandemie**, verbunden mit der weiter unsicheren diesbezüglichen Entwicklung besteht derzeit ein wesentliches Bestandsrisiko für den SV Werder Bremen Konzern.

Die besonderen Rahmenbedingungen der Branche Profifußball, in der sich der Konzern bewegt, sind durch überwiegend variable Umsätze bei gleichzeitig überwiegend fixen und kurzfristig nicht abbaubaren Aufwendungen gekennzeichnet.

In der Vergangenheit lag der wesentliche Treiber der variablen Umsätze in sportlichen Erfolgen. Ausbleibende sportliche Erfolge führen regelmäßig zu Rückgängen in den wesentlichen Umsatzbereichen in Form von sinkenden Zuschauerzahlen, geringerem Sponsoreninteresse sowie reduzierten Einnahmen aus den zentral vermarkteten medialen Rechten aufgrund des hierauf angewendeten Verteilungsschlüssels.

Neben den Einflüssen der sportlichen Erfolge hat nun auch die Covid-19 Pandemie wesentliche negative Auswirkungen auf alle relevanten Umsatzbereiche. Spiele ohne Zuschauer, reduzierte Medienerlöse im Zusammenhang mit der erfolgten Unterbrechung des Spielbetriebs zwischen März und Mai und Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auf einzelne Sponsorenpartner werden beim Konzern bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 zu Mindererlösen von voraussichtlich bis zu TEUR 40.000 führen.

Darüber hinaus hat die Pandemie auch Auswirkungen auf den Transfermarkt. In der Bundesliga war in der gerade abgelaufenen Sommertransferperiode ein Rückgang der Transfererlöse im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Sommertransferperioden von 33% zu verzeichnen. Auch diese Auswirkungen treffen den Konzern stark. Der Konzern hat auf Basis eines intensiven Strategieprozesses in den letzten zwei Jahren einen Wachstumskurs eingeschlagen. Damit sollten die Rahmenbedingungen, um im immer härteren Wettbewerbsumfeld der Bundesliga die Chancen zu erhöhen, sich wieder für einen internationalen Wettbewerb qualifizieren zu können, geschaffen werden. Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist es dabei,

jeweils einen relevanten Transferüberschuss zu erzielen, um den angepassten Kostenapparat des Konzerns finanzieren zu können.

Dieser Weg hat sich aus sportlicher und finanzieller Sicht im Geschäftsjahr 2018/2019 (Tabellenplatz 7 – ein Punkt hat für die internationale Qualifikation gefehlt – und ein Jahresüberschuss von TEUR 3.513) bereits sehr frühzeitig als positiv dargestellt. Die abgelaufene Saison ist dann allerdings zunächst einmal aus sportlicher Sicht, die Klasse konnte erst durch eine erfolgreiche Relegation gehalten werden, schlecht verlaufen. Dies, in Verbindung mit dem allgemeinen Geschäftsmodell Profifußball, der vom Konzern gewählten risikobehafteten Strategie und den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf alle relevanten Umsatzbereiche hat im Zusammenhang mit den nicht übermäßig vorhandenen Eigenkapitalreserven dazu geführt, dass der Konzern sich aus wirtschaftlicher Sicht einem wesentlichen Bestandsrisiko ausgesetzt sieht.

Um dem entgegenzuwirken, hat die Gesellschaft noch im April des abgelaufenen Geschäftsjahres einen sofortigen Ausgabenstopp verhängt. Für den Budgetprozess 2020/2021 wurde das Gesamtbudget um rund TEUR 3.000 reduziert, darüber hinaus erfolgt die Freigabe für Ausgaben, die über die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes hinausgehen, erst nach gesicherter Gesamtfinanzierung. In den Bereichen Lizenzspieler, Trainerteam, Geschäftsleitung sowie Direktorebene hat der Konzern sowohl für das abgelaufene Geschäftsjahr, als auch für das neue Geschäftsjahr Gehaltsverzichte vereinbaren können. Zuletzt wurden einzelne allgemeine Stundungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie im Bereich Steuern, Sozialversicherungs- und Berufsgenossenschaftsbeiträge in Anspruch genommen. Die Begleichung der Beiträge ist erfolgt bzw. wird jeweils zu den neuen Fälligkeitsterminen vollständig erfolgen.

Auf Basis der erstellten Planungsrechnungen sowie der aktuellen Gespräche zur Aufnahme von weiterem Fremd- und/oder Eigenkapital geht die Geschäftsführung von einer Fortführung des Konzerns aus; hierzu wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

2. Bericht über sonstige Chancen und Risiken des Konzerns

Neben dem Risiko auf die Kapital- und Liquiditätslage des Konzerns hat die Situation ebenfalls direkte Auswirkungen auf das bisher als wesentliches Bestandsrisiko des Konzerns definierte Risiko aus einem **Lizenzentzug** bzw. einer **ausbleibenden Lizenzerteilung** durch die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH / des Deutschen Fußball Bundes, die zur Teilnahme an den verschiedenen Lizenzligen berechtigt. Die Lizenzerteilung für die jeweils folgende Spielzeit erfolgt durch ein jährliches Lizenzierungsverfahren mit Abgabe der Unterlagen bis zum 15.03. eines Jahres, in dessen Rahmen die Leistungsfähigkeit der Lizenzbewerber in den folgenden Bereichen überprüft wird:

- Sportliche Kriterien,
- Rechtliche, personelle, administrative sowie infrastrukturelle Kriterien,
- Medientechnische Kriterien,
- Wirtschaftliche Kriterien.

Der Konzern hat bereits vor der Covid-19 Pandemie die **Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien** als wesentliches Risiko für sich definiert. Aufgrund der vorstehend beschriebenen aktuellen Situation des Konzerns hat sich dieses Risiko noch einmal verstärkt. Für die laufende Spielzeit 2020/2021 wurde die Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund der nicht zu beurteilenden Planansätze im Zusammenhang mit Covid-19 durch die DFL ausgesetzt.

Eine weitere Erhöhung des wirtschaftlichen Risikos durch ausbleibende sportliche Erfolge ergibt sich aus einem Abstieg in die 2. Bundesliga. In diesem Fall wäre ein Umsatzrückgang von rund 40% zu erwarten, der nur durch massive Einsparungen im Lizenzspielerbereich sowie in allen anderen Unternehmensbereichen aufgefangen werden könnte. Auch hier können Transfererlöse zu einer Kompensation der sinkenden Umsätze beitragen. Anzumerken ist allerdings, dass auf dem Transfermarkt aufgrund der allgemeinen Kenntnis über die wirtschaftlichen Folgen eines Abstiegs nur deutlich geringere Ablösen erzielt werden können.

Darüber hinaus sieht der SV Werder Bremen Konzern ein Risiko aus der immer stärkeren Konkurrenzsituation unter den Bundesligisten. Einige Vereine haben entweder durch langjährige sportliche Erfolge und damit verbundene Mehreinnahmen aus den nationalen und insbesondere internationalen Pokalwettbewerben oder durch externe Kapitalgeber unter Berücksichtigung der geltenden „50+1-Regelungen“ einen Vorteil gegenüber den anderen Bundesligisten. Da sich auch einige weitere Vereine in den letzten Jahren sportlich, wirtschaftlich und strukturell weiterentwickelt haben, wird der Konkurrenzkampf insbesondere um einen Verbleib in der Bundesliga immer härter und das Risiko eines Abstiegs aus der Bundesliga insgesamt höher.

Ein weiteres Risiko des SV Werder Bremen Konzerns sind die aktuellen infrastrukturellen Bedingungen des Leistungszentrums. Grundsätzlich bildet eine gute Nachwuchsarbeit eine wesentliche Grundlage für das Bestehen des Konzerns im harten Bundesligawettbewerb. Auf Grund verschiedener Standortnachteile verfügt der Konzern über deutlich geringe finanzielle Mittel im Vergleich zu vielen anderen Bundesligacclubs. Das kann nur durch eine überaus erfolgreiche Nachwuchsarbeit zumindest teilweise kompensiert werden. Eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit führt zu geringeren Transferaufwendungen und schafft darüber hinaus Transferwerte. Dies wiederum ist Voraussetzung, dass der Konzern einen wettbewerbsfähigen Bundesligakader vorhalten kann. Ziel ist es, eine ganzheitliche Ausbildung zum Werder-Profi nachhaltig zu gewährleisten. In der jüngeren Vergangenheit konnte dies erfolgreich mit den Brüdern Johannes und Maximilian Eggstein umgesetzt werden. Dies ist allerdings auf Grund der schlechten infrastrukturellen Rahmenbedingungen kaum noch möglich. Ein Neubau des Leistungszentrums ist daher dringend erforderlich. Diesbezügliche Planungen

für den Neubau, in dem auch der Breiten- und Schulsport verbesserte Rahmenbedingungen finden soll, sind weiter vorangeschritten. Allerdings wurde auf Grund anderer aktueller Schwerpunkte im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie das Vortreiben des Vorhabens für einige Wochen unterbrochen.

Zuletzt ist das Risiko für die Übernahme von Polizeikosten im Zusammenhang mit Risikospielen im Bremer wohninvest WESERSTADION zu nennen. Im Jahresabschluss zum 30.06.2018 hat der Konzern in diesem Zusammenhang eine Rückstellung gebildet. Grundlage für diese Rückstellung ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 21.02.2018, welches in der Zwischenzeit mit Urteil vom 29.03.2019 des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt wurde. Die DFL als Beklagte hat bereits angekündigt, Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht einzulegen. Im Hinblick auf die Beschwerde ist der SV Werder Bremen Konzern überzeugt, dass diese erfolgreich sein wird und eine Weiterberechnung von Polizeikosten im Zusammenhang mit Bundesligaspielen an die DFL oder die jeweiligen Heimatvereine nicht rechtmäßig ist. Die Höhe der Rückstellung orientiert sich an der grundsätzlichen rechtlichen Aufteilung zwischen dem Konzern sowie der DFL der bisher in Rechnung gestellten bzw. angekündigten Aufwendungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein Teilbetrag einer ersten diesbezüglichen Rechnung des DFL e.V. beglichen und die Rückstellung entsprechend gemindert.

Die wesentlichen Chancen des Konzerns sind wie die Risiken abhängig von nicht planbaren sportlichen Erfolgen. Eine erfolgreiche Saison in der Bundesliga hat steigende Zuschauerzahlen, eine höhere Attraktivität für Sponsoren und steigende Einnahmen aus medialen Vermarktungsrechten zur Folge. Darüber hinaus bringen eine Qualifikation zu einem europäischen Wettbewerb oder das Erreichen weiterer Runden im DFB-Pokal zusätzliche, zum Teil erhebliche Einnahmen mit sich.

Um den immer härteren Wettbewerb im Profifußball für sich erfolgreich gestalten zu können, hat der SV Werder Bremen Konzern die begonnene Umsetzung eines intensiven Strategieprozesses konsequent weiterverfolgt. Die zielgerichtete Umsetzung der einzelnen beschlossenen Maßnahmen, wie z.B. eine deutliche Verbesserung der Trainingsbedingungen im Nachwuchs und Bundesligabereich, eine Schärfung des Markenprofils sowie eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Anpassung von Zuständigkeiten in der Geschäftsführung, haben nach Erfolgen in der Saison 2018/2019 in der abgelaufenen Saison nicht zu den gewünschten Ergebnissen und einer gewissen Konstanz geführt. Diese Entwicklung sowie die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie haben den Konzern dazu veranlasst, die Strategie kritisch zu überprüfen und ggfs. Änderungen vorzunehmen.

Unabhängig von den Ergebnissen der Strategieüberprüfung wird weiterhin die bereits gute, aber noch weiter zu verbessernde Nachwuchsarbeit eine wesentliche Rolle für die zukünftigen Erfolge des Konzerns einnehmen. Ein wesentlicher Baustein, diesen

Weg erfolgreich bestreiten zu können, ist die Schaffung neuer infrastruktureller Rahmenbedingungen. Diese Thematik wurde bereits unter den Risiken der Gesellschaft erläutert.

Insgesamt sieht der Konzern in der aktuellen Situation die Chance, Maßnahmen definieren und umsetzen zu können, die das Geschäftsmodell auch nach dem Ende der aktuellen Pandemie nachhaltig positiv beeinflussen zu können. Mit der Etablierung einer „Pandemieklausel“ in relevanten Arbeitsverträgen hat der Konzern z.B. einen ersten Schritt dazu getan, vormals fixe Kostenpositionen an mögliche Sondersituationen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, variabel gestalten zu können.

Zur Steuerung der identifizierten Risiken verfügt der Konzern über entsprechend implementierte Controllingsysteme. So werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorstehend beschriebenen Chancen und Risiken auf die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und die Erfüllung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ständig in Form von Szenariorechnungen quantifiziert. Die Szenarien umfassen auch die Risiken aus einem Abstieg in die 2. Bundesliga sowie diverse Szenarien mit unterschiedlichen weiteren Auswirkungen aus der Covid-19 Pandemie.

D. Prognosebericht

Nach der sportlich schwachen Saison 2019/2020, in der der Abstieg erst in der Relegation vermieden werden konnte, sowie der durch die Covid-19 Pandemie stark eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten auf dem Transfermarkt sind die sportlichen Ziele weniger ambitioniert als vor den letzten Spielzeiten. Vor diesem Hintergrund ist der Saisonstart mit drei Punkten aus zwei Spielen und Tabellenplatz 11 zufriedenstellend. Ziel ist es aus sportlicher Sicht, einen Platz im gesicherten Mittelfeld zu behaupten und den Klassenerhalt somit zu realisieren.

Im DFB-Pokal konnte die erste Runde erfolgreich bestritten werden.

Die wirtschaftlichen Planungen des SV Werder Bremen Konzerns für die laufende Spielzeit 2020/2021 gehen unter noch risikobehafteten Prämissen von einem möglichen geringen Jahresüberschuss aus. Weitere, im wesentlichen Covid-19 bedingte, sinkende Umsatzerlöse in den Bereichen Spielbetrieb (-TEUR 6.400) und mediale Verwertungsrechte (-TEUR 6.400) stehen erhöhte Plantransfererlöse (+TEUR 22.400) gegenüber. Bei den Aufwendungen werden sinkende Personalaufwendungen (-TEUR 2.800) geringere Abschreibungen (-TEUR 5.500) sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (-TEUR 10.800) erwartet.

Die Umsatzerlöse im Konzern erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich rd. TEUR 7.000 auf insgesamt TEUR 128.000. Gleichzeitig reduzieren sich die Aufwendungen für die betriebliche Leistung, im Wesentlichen verursacht durch geringere Personalkosten im Kader, reduzierte Abschreibungen auf Spielerwerte,

geringere Spielbetriebskosten auf Grund weiterer Spiele ohne Zuschauer und transferbedingten Kosten sowie einem allgemeinen massiven Sparprogramm um insgesamt rd. TEUR 19.000. Ziel des Konzerns ist es, im laufenden Geschäftsjahr, trotz der weiterhin bestehenden negativen Einflüsse der Covid-19 Pandemie, einen leichten Jahresüberschuss zu erzielen, um das negative Eigenkapital nicht noch weiter zu erhöhen.

In den Planungen sind Investitionen für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 12.630 berücksichtigt. Davon entfällt mit EUR 11.700 der wesentliche Teil auf die Verpflichtung von zwei Spielern des Lizenzspielerkaders, bei denen eine entsprechende Kaufverpflichtung mit dem Klassenerhalt in der abgelaufenen Saison 2019/2020 eingetreten ist. Von den vorstehenden Investitionen ist jedoch nur ein Betrag über TEUR 5.780 bis zum 30.06.2021 liquiditätswirksam. Bei einem erfolgreichen Klassenerhalt in der Spielzeit 2020/2021 greift eine weitere Kaufverpflichtung für den bisher von Hertha BSC ausgeliehenen Spieler Davie Selke. Liquiditätsabflüsse aus dieser Investition erfolgen bis zum 30.06.2021 nicht.

Der vorstehenden Planung liegen insbesondere bei den Umsatzerlösen noch stark risikobehaftete Prämissen zu Grunde. So wird angenommen im Geschäftsjahr 2020/2021 noch neun Spiele mit voller Auslastung im wohninvest WESERSTADION durchführen zu können. Jedes Spiel, das entgegen der Planungsprämissen ohne oder nur mit Teilzuschauern ausgetragen werden kann, belastet Ergebnis und Liquidität der Gesellschaft um ca. TEUR 1.000. Darüber geht die Planung davon aus bis zum Ende des Geschäftsjahres, nach der abgeschlossenen Sommertransferperiode 2020, noch wesentliche Transfererlöse erzielen zu können. Sollten diese Prämissen nicht oder nur teilweise realisiert und nicht durch weitere Einnahmen, z.B. aus dem Erreichen zusätzlicher Runden im DFB-Pokal, kompensiert werden können, folgt daraus ein erneuter Jahresfehlbetrag, der im Worst-Case den Fehlbetrag aus 2019/2020 noch überschreiten kann.

Nachdem es dem Konzern gelungen war, die Kostenstruktur schrittweise an die Ertragssituation ohne Einnahmen aus internationalen Wettbewerben oder Erfolgen im DFB-Pokal anzupassen, wodurch allerdings gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Bundesligakaders eingeschränkt wurde, hat sich der Kostenapparat in den letzten Geschäftsjahren durch die konsequente Umsetzung des durchgeführten Strategieprozesses wieder erhöht. Dies war allerdings notwendig, um den Konzern für den Wettbewerb in der Bundesliga nachhaltig zu positionieren. Die erhöhten Kosten müssen nun entweder durch die angestrebten Mehreinnahmen, auch aus sportlichen Erfolgen, oder durch Transferüberschüsse ausgeglichen werden. Da im Zuge der sportlich sehr schlechten Spielzeit 2019/2020 keine Mehreinnahmen aus sportlichen Erfolgen erzielt werden können, Transfererlöse auf Grund der überwiegend schwachen Leistungen des gesamten Kaders sowie des insgesamt vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie stark gesunkenen Transfermarktvolumens nicht in erforderlicher Höhe erzielt werden konnten und sich darüber hinaus weitere relevante Einnahmen

durch die Pandemie reduzieren, die Kostenpositionen im Gegenzug nicht vergleichbar kurzfristig abbaubar sind, steht der Konzern weiter vor großen wirtschaftlichen und sportlichen Herausforderungen.

Mit dem aktuellen Kader sieht der Konzern zwar realistische Chancen den Klassenerhalt in der Bundesliga zu schaffen, eine Qualifikation für einen internationalen Wettbewerb am Ende der Spielzeit 2020/2021 wird aber als kaum möglich eingeschätzt.

Der Fokus liegt vor diesem Hintergrund nun kurzfristig darauf, die Finanzierung der laufenden Spielzeit durch Zuführung von Eigen- und / oder Fremdkapital sicherzustellen und mittelfristig den Konzern so auszustatten, dass auf Basis einer wieder erlangten soliden finanziellen Grundlage die sportliche Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden kann. Neben einer Verlängerung der im Vorjahr befristeten Erhöhung der beiden langfristig gewährten Kontokorrentlinien bei den beiden Hausbanken konnten bereits zwei weitere Kreditinstitute gewonnen werden, die den Konzern mit zusätzlicher Liquidität in Form von Kontokorrentkrediten/ Eurokrediten ausgestattet haben. Der Konzern verfügt aktuell über Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 40.000. Darüber hinaus laufen weitere Gespräche zur Ausstattung des Konzerns mit zusätzlichem Fremd- und / oder Eigenkapital. Der Konzern hat in diesem Zusammenhang auch einen Antrag zur Gewährung von Mitteln aus dem Corona-Hilfsfond der Bundesregierung bei der KfW gestellt. Die Bearbeitung des Antrags ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung wird bis spätestens Ende November erwartet. Für den Fall einer negativen Entscheidung oder einem noch über den November hinausgehenden Entscheidungsprozess bei der KfW hat der Konzern weitere alternative Finanzierungsmöglichkeiten parallel vorangetrieben, wovon bei einer Alternative sehr zeitnah eine positive Entscheidung erwartet wird. Darüber hinaus werden Gespräche über weitere mittel- und langfristige Finanzierungsalternativen beim Konzern geführt. Vor diesem Hintergrund gehen wir von einer Fortführung des Konzerns aus.

E. Nachtragsbericht

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 2.2. im Anhang.

F. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

In dem von der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA erstellten Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG werden die Beziehungen zwischen der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA und den verbundenen Unternehmen dargestellt. Bei den in diesem Bericht dargestellten Rechtsgeschäften hat die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA jeweils angemessene Gegenleistungen für Ihre Leistungen erhalten. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt 2.2 im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt C. Chancen- und Risikobericht des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Covid-19 Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SV Werder Bremen Konzerns hat und dadurch ein wesentliches Bestandsrisiko für den Konzern besteht. Von weiteren Beeinträchtigungen für die zukünftige Entwicklung des Konzerns ist bei anhaltender Covid-19 Pandemie (u.a. Spiele ohne Zuschauer) auszugehen. Die Geschäftsführung führt derzeit Gespräche zur Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel, um die Fortführung des Konzerns zu sichern. Wie im Anhang und im Lagebericht dargelegt, deuten diese

Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 30. Oktober 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Beering
Wirtschaftsprüfer

Heilemann
Wirtschaftsprüfer